

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 22.09.2021 um 19:00 Uhr

8	VL-94/2021 1. Ergänzung	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis Wohnbauflächen B II und BIII "Neugartenbeune" (Helfrichsgärtel IV und V) hier: Vergabe
---	----------------------------	---

Bemerkungen:

BGM Scheib macht deutlich, dass man gelernt habe, dass es ohne anwaltliche Betreuung in diesem Bereich nicht gehe und diese koste nun einmal Geld. Somit ist es wichtig, dass der Sperrvermerk aufgehoben werde.

GV Wetzel ergänzte an dieser Stelle, dass der Gemeindevorstand nach seiner Kenntnis den Sperrvermerk bereits nur noch auf 25 T€ beschränkte.

GV Vollrath erkundigte sich, ob man bereits Angebote eingeholt habe. Denn seiner Meinung nach sei hierfür kein Fachanwalt nötig. Auch Ingenieurbüros könnten diese Aufgabe erfüllen.

BGM Scheib bestätigte dies, ergänzte jedoch, dass Ingenieurbüros nicht ausreichend genug rechtlich bewandert seien und diese ebenfalls gegen Honorar zu verpflichten wären.

GV Wetzel bestätigte ebenfalls, dass kein Fachanwalt nötig sei, es gäbe auch entsprechende Projektsteuerungsbüros.

BGM Scheib erklärt vor allem für die anwesenden Bürger, denen alle sicher noch die Misere mit dem Helfrichsgärtel III in frischer Erinnerung ist, dass es bei der aktuell diskutierten Sache nicht schon wieder darum ginge, etwas zu verkaufen und aus der Hand zu geben. Die Gemeinde behalte hierbei stets die Oberhand.

Der Beschlussvorschlag wird schließlich im Teil a) abgeändert und der Begriff „Fachanwalt“ durch „Projektsteuerer“ ersetzt. Im Teil c) wird die Summe auf 25 T€ abgeändert.

Beschluss:

Beschlussempfehlung des Ausschuss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung das Vergabeverfahren zur Umsetzung des Bebauungsplanes Neugartenbeune (Helfrichsgärtel IV und V) einzuleiten.

- a) Der Projektsteuerer ist mit dem Vergabeverfahren zu beauftragen.
- b) Die Eckpunkte für einen städtebaulichen Vertrag werden gemeinschaftlich festgelegt und durch einen Fachanwalt juristisch begleitet.
- c) Der Sperrvermerk in Höhe von 25.000,00 Euro für „Rechtsberatung und Vertretung Bauverfahren (Ansatz 95.000,00 Euro; Produkt 09001/6770012) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen, 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
6		